

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Ein Bibliotheksgesetz für Berlin

Drucksachen 19/0740 und 19/0812 – Zwischenbericht

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
II C Hü
Tel.: 90228 - 792

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Ein Bibliotheksgesetz für Berlin

- Drucksachen Nrn. 19/0740 und 19/0812 - Zwischenbericht

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 Folgendes beschlossen:

„Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken stellen als Orte des Wissens, des Lesens und Lernens, aber zunehmend auch als gesellschaftliche Knotenpunkte von Begegnung, Austausch, aktiver Community-Arbeit und Orte kultureller und digitaler Teilhabe eine der wichtigsten Kulturinfrastrukturen Berlins dar. Mithilfe des Berliner Bibliotheksentwicklungskonzepts konnten Standards und Bedarfe zum Ausbau der modernen Bibliotheksversorgung ermittelt werden. Darauf aufbauend soll ein Bibliotheksgesetz die rechtliche Sicherheit zur Umsetzung von qualitativen und quantitativen Standards garantieren.

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich ein Berliner Bibliotheksgesetz auf den Weg zu bringen, durch das die kommunale Bibliotheksversorgung als Pflichtaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge festgelegt wird. Das Bibliotheksgesetz soll durch den Senat im Dialog mit der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek (ZLB), den Bezirksbibliotheken, dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) und den Bezirken erarbeitet werden. Das Gesetz soll Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken definieren, verbindliche Standards in der Bibliotheksversorgung festlegen und die laufende Weiterentwicklung der Standards ermöglichen.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bibliotheksversorgung hinsichtlich der Standorte und Flächen,
- Gewährleistung der Bibliotheksangebote durch Personal und Personalentwicklung,
- Erreichbarkeit und Abbau von Barrieren für Nutzer*innen (z.B. mit Öffnungszeiten und dem niedrigschwelligen Zugang zu allen Dienstleistungen),
- Versorgung durch Medienausstattung, Medienerwerb und Programm,
- Funktionalität und Ausstattung der Standorte u.a. hinsichtlich Medienkompetenzförderung/Leseförderung, Community-Arbeit und sozialräumlicher Kooperation.

Die Budgetierung für die Bezirke soll die im Bibliotheksgesetz festgelegten qualitativen und quantitativen Standards sicherstellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals bis zum März 2023 zu berichten. Der Senat trägt Sorge dafür, dass das Berliner Bibliotheksgesetz Ende des Jahres 2023 in Kraft tritt.

Hierzu wird berichtet:

In der Kürze der Zeit und unter den Bedingungen der laufenden Regierungsumbildung war es bisher nicht möglich, den vom Abgeordnetenhaus gewünschten Dialog mit der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek (ZLB), den Bezirksbibliotheken, dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) und den Bezirken zur Erarbeitung eines Bibliotheksgesetzes für Berlin in der gebotenen Art und Weise aufzunehmen. Vorbereitende Maßnahmen hierzu laufen, so dass der Dialog voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 aufgenommen werden kann.

Ich bitte daher um Verlängerung der Frist zur Vorlage des Berichts bis zum 30.06.2023.

Berlin, den 21. März 2023

Dr. Klaus Lederer
Senator für Kultur und Europa